

Sozialversicherungsabkommen zwischen Australien und Deutschland



German

Hilft Ihnen dieses Abkommen?

Unter Umständen verhilft Ihnen dieses Abkommen zu einem gesteigerten Einkommen, weil es nun leichter für Sie ist, Folgendes zu beziehen:

- **eine australische Rente:**
 - wenn Sie in Australien wohnen und Beitragszeiten in Deutschland nachweisen können, **oder**
 - wenn Sie in Deutschland wohnen und im Alter zwischen 16 Jahren und der Regelaltersgrenze mindestens 12 Monate lang für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens sechs Monaten Einwohner Australiens waren.
- **eine deutsche Rente:**
 - wenn Sie Einwohner Australiens oder deutscher Staatsangehöriger sind und Versicherungszeiten in Deutschland nachweisen können.

Wie hilft Ihnen dieses Abkommen?

Unter dem Abkommen ist es generell zulässig, Ihren Antrag auf eine australische Rente aus Australien oder aus Deutschland einzureichen.

Das Abkommen erlaubt Ihnen ggf., Wohnzeiten in Australien (siehe „Erklärende Hinweise“) mit Ihren Beitragszeiten in Deutschland zu koppeln, damit Ihnen diese auf den Mindestzeitraum zur Qualifizierung für eine australische Rente angerechnet werden.

Unter gewissen Umständen ist es außerdem möglich, sich die in Deutschland geleisteten Beitragszeiten eines verstorbenen Partners auf den Mindestzeitraum zur Qualifizierung für eine australische Rente anrechnen zu lassen.

Wie stellen Sie einen Antrag?

In Australien sind Antragsformulare für deutsche Renten von Centrelink International Services erhältlich.

Sie können bezüglich einer deutschen Rente Rat bei Centrelink International Services einholen, sich dort mit der Antragstellung helfen lassen und Ihr ausgefülltes Formular bei einem Centrelink Customer Service Centre in Ihrer Nähe einreichen.

In Deutschland sind Formulare für australische Renten im Internet unter **www.centrelink.gov.au** erhältlich (folgen Sie dem Link „Forms“ [Formulare]), auf Anfrage von Ihrer Lokalstelle der deutschen Sozialversicherungsbehörde oder von Centrelink International Services. Sie können Ihren Antrag für eine australische Rente an beliebigen Stellen der deutschen Sozialversicherungsbehörde einreichen.

Wer in einem anderen Staat wohnt und zwischen Australien und diesem Staat ein internationales Sozialversicherungsabkommen besteht, kann seinen Antrag auf eine Leistung unter diesem Abkommen an einem beliebigen anerkannten Amt in diesem Drittstaat stellen, sofern der besagte Staat australische Anträge unter anderen internationalen Sozialversicherungsabkommen annimmt (siehe „Erklärende Hinweise“).

Anträge auf australische Renten sind möglichst unverzüglich zu stellen, da normalerweise keine Nachzahlungen geleistet werden. Anträge können bis zu 13 Wochen vor Erreichen der Regelaltersgrenze gestellt werden.

Das australische Sozialversicherungssystem

Leistungen der australischen Sozialversicherung werden von Centrelink ausgezahlt. Das australische Sozialversicherungssystem unterscheidet sich insofern von den Systemen der meisten Industrieländer, als dass es Leistungen von Wohnsitz und Bedürftigkeit abhängig macht. Die an einzelne Personen gezahlten Renten werden von der australischen Regierung aus allgemeinen Mitteln bestritten und nicht aus Beiträgen, die von Individuen und Arbeitgebern in eine Sozialversicherungskasse eingezahlt wurden. Aus diesem Grund werden für australische Renten Einkommens- und Vermögensprüfungen vorgenommen. Bei der Antragstellung für eine australische Rente werden Sie alle Ihre Einkünfte und Vermögenswerte und/oder die Ihres Partners offen legen müssen.

Welche australische Rente können Sie beantragen?

Wenn	Sie ein Mann und über 65 Jahre alt sind, oder Sie eine Frau sind und das Qualifikationsalter überschreiten (siehe „Erklärende Hinweise“)	und	Sie mehr als 10 Jahre lang in Australien gewohnt haben, oder Ihre Wohnzeit in Australien und der Zeitraum, während dessen Sie Beiträge in Deutschland geleistet haben, zusammen mehr als 10 Jahre ergeben	können Sie diese Leistung beanspruchen:	Age Pension
Wenn	Sie wegen einer Behinderung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, oder Sie permanent erblindet sind	und	Ihre Behinderung oder Blindheit während Ihrer Wohnzeit in Australien entstand, oder Sie mehr als 10 Jahre lang in Australien gewohnt haben, oder Ihre Wohnzeit in Australien und der Zeitraum, während dessen Sie Beiträge in Deutschland geleistet haben, zusammen mehr als 10 Jahre ergeben	können Sie diese Leistung beanspruchen:	Disability Support Pension
Wenn	Sie verwitwet sind	und	Sie in Australien gewohnt haben, und Sie die Fürsorge für eines oder mehrere Kinder unter acht Jahren haben, die Australien besucht oder dort gewohnt haben	können Sie diese Leistung beanspruchen:	Parenting Payment Single
Wenn	Sie Ihrem Partner Vollzeitpflege erbringen	und	Sie in Australien gewohnt haben, und Ihr Partner eine australische Altersrente oder Behindertenrente erhält	können Sie diese Leistung beanspruchen:	Carer Payment
Wenn	Sie verwitwet sind	und	Sie in Australien gewohnt haben, und Ihr Partner vor weniger als 14 Wochen verstorben ist, und Sie zu der Zeit zusammen lebten	können Sie diese Leistung beanspruchen:	Bereavement Allowance
Wenn	Sie sich um einen jungen Menschen kümmern	und	dieser junge Mensch während seiner Wohnzeit in Australien Waise wurde	können Sie diese Leistung beanspruchen:	Double Orphan Pension

Welche deutsche Rente können Sie beantragen?

Unter diesem Abkommen können Sie folgende deutsche Renten beantragen:

- Altersrente (Ruhestand)
- Vorzeitige Altersrente (vorzeitiger Ruhestand)
- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (für Menschen mit Behinderungen) – teilweise verminderte / keine Erwerbsfähigkeit
- Rente wegen Erwerbsminderung (für Menschen mit Behinderungen) – Rente für Bergleute
- Erziehungsrente
- Witwenrente/Witwerrente
- Waisenrente.

Deutsche Versicherungsträger sind verpflichtet, zur Bestätigung Ihrer deutschen Beitragszeiten Nachforschungen, einschließlich in Archiven, anzustellen. Dieser Service wird kostenlos geleistet.

Das Treffen von Entscheidungen über deutsche Rentenangelegenheiten obliegt den deutschen Rentenbehörden. Bitte erfragen Sie Einzelheiten bei Ihrer deutschen Rentenkasse.

Jeder Mensch, der je in Deutschland erwerbstätig war, einschließlich von „Gastarbeitern“ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, kann unter diesem Abkommen unter Umständen eine Rente beanspruchen.

Wenn Sie in Australien wohnhaft sind, können Sie sich von Centrelink International Services beraten und mit der Antragstellung für eine deutsche Rente helfen lassen.

Was wird Ihnen ausgezahlt?

Der Satz Ihrer australischen Rente richtet sich auf folgender Basis nach Ihren Umständen bzw. denen Ihres Partners:

- Einkommen und Vermögenswerte, einschließlich deutscher Renten (mit Ausnahme von Wiedergutmachungszahlungen, siehe „Ausgenommene Einkommen“), die Sie ggf. erhalten, sowie
- im Alter zwischen 16 Jahren und der Regelaltersgrenze in Australien verlebten Wohnzeiten.

Die Daten Ihrer Ein- und Ausreisen aus Australien seit 1994 werden Centrelink ggf. von der australischen Einwanderungsbehörde übermittelt. Anhand dieser Daten vergewissern wir uns ggf. über Ihre Empfangsberechtigung und den korrekten Satz von Zahlungen.

Die Berechnung des Betrags Ihrer deutschen Rente erfolgt durch die deutschen Sozialversicherungsbehörden. Seine Grundlagen beruhen auf Ihren Umständen und Ihren deutschen Beitragszeiten.

Wohnzeiten in Australien haben keinerlei Einfluss auf die Höhe der deutschen Rente, die Sie beziehen können.

Ausgenommene Einkommen

Wiedergutmachungszahlungen* aus Deutschland sind bei der Berechnung der australischen Renten ihrer Empfänger ausgenommen. Darüber hinaus werden auch die meisten Sozialhilfezahlungen und Zahlungen ähnlicher Art (die in Deutschland wohnenden Empfängern gezahlt werden) als ausgenommene Einkommen behandelt. Wer eine australische Beihilfe erhält und glaubt, dass seine deutsche Rente eine Wiedergutmachungszahlung sein könnte, kann sich bei Centrelink vergewissern, dass dieses Einkommen nicht in die Berechnung für seine australische Beihilfe eingeht.

*Wiedergutmachungszahlungen sind regelmäßige Rentenzahlungen (im Gegensatz zu einmal geleisteten, pauschalen Entschädigungszahlungen) an Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.

Erklärende Hinweise

Kontaktangaben der deutschen Rentenversicherungsstellen	Das Sozialversicherungssystem Deutschlands begründet sich auf den vom Kunden in eine Kasse eingezahlten Beiträgen. Es gibt drei Rentenkassen:		
	Deutsche Rentenversicherung Regionalträger Schwachhauser Heerstrasse 34 28209 Bremen GERMANY Tel: +49 4 213 4070 Fax: +49 4 213 407155 Website: www.deutscherentenversicherung.de	Deutsche Rentenversicherung Bund 10704 Berlin GERMANY Tel: +49 30 8651 Fax: +49 30 86527240 Website: www.deutscherentenversicherung-bund.de	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Verwaltungsstelle Hamburg Referat I - Rentenversicherung Büro 1 20404 Hamburg GERMANY Tel: +49 40 361370 Fax: +49 40 36137770 Website: www.kbs.de

Regelaltersgrenze	Dieser Begriff bezeichnet das Alter, in dem Sie die Berechtigung auf eine australische Altersrente (Australian Age Pension) erlangen.		
	Vor dem 31. Dezember 1945 geborene Frauen haben die Regelaltersgrenze bereits erreicht.		
	Vor dem 31. Dezember 1945 geborene Männer erreichen die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren.		
	Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die schrittweise Anhebung des qualifizierenden Alters für Altersrenten.		
	Geboren in der Zeit vom	Frauen erlangen die Berechtigung für eine Altersrente mit:	Männer erlangen die Berechtigung für eine Altersrente mit:
	1. Januar 1946 – 30. Juni 1947	64	65
	1. Juli 1947 – 31. Dezember 1948	64 ½	65
	1. Januar 1949 – 30. Juni 1952	65	65
	1. Juli 1952 – 31. Dezember 1953	65 ½	65 ½
1. Januar 1954 – 30. Juni 1955	66	66	
1. Juli 1955 – 31. Dezember 1956	66 ½	66 ½	
Nach dem 1. Januar 1957 Geborene	67	67	

<p>Australiens Partnerstaaten internationaler Sozialabkommen</p>	<p>Australien hat Sozialversicherungsabkommen mit Belgien, Chile, Dänemark*, Deutschland, Finnland*, Griechenland*, Italien, Japan*, Kanada, Kroatien, Malta, Neuseeland*, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen*, Portugal, der Republik Irland, der Republik Korea, der Schweiz, Slowenien, Spanien, den USA* und Zypern.</p> <p>*Diese Länder nehmen keine australischen Anträge unter anderen internationalen Sozialversicherungsabkommen an.</p>
<p>Australische Wohnzeiten</p>	<p>Der Begriff australische Wohnzeit bezeichnet Zeiträume, während derer Sie als australischer Staatsangehöriger oder als Besitzer einer Daueraufenthaltsgenehmigung in Australien gewohnt haben. Für den Anspruch auf eine Altersrente können zu jeder Zeit in Australien verbrachte Wohnzeiten geltend gemacht werden. Der Satz einer außerhalb Australiens zahlbaren australischen Altersrente beruht in der Regel ausschließlich auf den australischen Wohnzeiten im Alter zwischen 16 Jahren und der Regelaltersgrenze.</p>
<p>Definition eines Partners</p>	<p>Für Centrelink-Zwecke gilt eine Person als Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin, wenn Sie und diese Person zusammenwohnen oder normalerweise zusammen wohnen, sie miteinander verheiratet sind, sich in einer eingetragenen Beziehung oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft befinden.</p> <p>Centrelink erachtet eine Person als in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wohnend, sobald diese mit einer anderen Person als Teil eines Paares zusammenzieht.</p> <p>Centrelink erkennt alle anders- und gleichgeschlechtlichen Paare an.</p>

Weitere Informationen

Wenn Sie Näheres erfahren möchten, lassen Sie sich bitte kostenlos von Centrelink International Services helfen oder beraten.

- Rufen Sie von innerhalb Australiens die Nummer **13 1673** an.
Hinweis: Anrufe von privaten Festnetzanschlüssen von beliebigen Standorten in Australien an die mit „13“ beginnenden Centrelink-Nummern werden zum Pauschaltarif berechnet. Dieser Tarif unterscheidet sich ggf. vom Tarif für Ortsgespräche und variiert ggf. auch von einem Telefondienstleister zum anderen. Anrufe von öffentlichen Fernsprechern und Mobiltelefonen werden ggf. nach Zeittakt berechnet und mit einem höheren Tarif belegt.
- Rufen Sie die Nummer **0800 1802 482** nur aus Deutschland an. Über diese kostenfreie Auslandsrufnummer erreichen Sie Centrelink International Services direkt. Diese kostenfreie Rufnummer ist möglicherweise nicht von überall in Deutschland verfügbar und ggf. von Mobiltelefonen und öffentlichen Fernsprechern kostenpflichtig. Bei öffentlichen Fernsprechern sind eventuell wie für ein Ortsgespräch Münzen bzw. eine Karte einzugeben. Nach beendetem Gespräch wird diese Gebühr möglicherweise nicht erstattet.
- Rufen Sie von außerhalb Australiens die Nummer **+61 3 6222 3455** an. Sie können von Ihrer Ortsvermittlung für das Ausland die Durchstellung eines Rückgesprächs an diese Nummer verlangen. Einige australische Telefonanbieter bieten außerdem einen Service an, der Ihnen kostenlose Anrufe nach Australien erlaubt.
- E-Mail: **international.services@centrelink.gov.au**
Hinweis: E-Mail ist ein mit Risiken behaftetes Kommunikationsmittel.
- Fax **+61 3 6222 2799**.
- Postadresse GPO Box 273, Hobart, Tasmania 7001, Australia.

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben verstehen sich nur als Leitfaden über erhältliche Zuwendungen und Dienstleistungen.

Was sind Ihre Verpflichtungen?

- Es obliegt Ihnen zu entscheiden, ob Sie eine Zahlung beantragen wollen und dann den Ihren speziellen Umständen entsprechenden Antrag zu stellen.
- Die hierin enthaltenen Angaben waren mit Datenstand vom September 2010 korrekt, können sich jedoch selbstverständlich ändern. Wer diese Publikation nach diesem Datum liest, erkundige sich bitte bei Centrelink nach dem aktuellsten Stand.

Ab welchem Datum erfolgt die Auszahlung der Beihilfen?

Die meisten staatlichen Zuwendungen werden ab oder nach dem Einreichdatum des Antrags gezahlt. Das heißt, je zügiger Sie Ihren Antrag einreichen, desto schneller kann ggf. die Auszahlung an Sie erfolgen.

Wie verhält es sich, wenn Sie mit Dritten zu tun haben?

Es steht Ihnen frei, mit Dritten zu verkehren, bei denen es sich nicht um Mitarbeiter von Centrelink handelt. Wenn Sie das tun, denken Sie bitte daran, dass Centrelink keine Dritten ermächtigt hat, Ihnen Informationen oder Rat in Bezug auf Zahlungen zu erteilen.